

Einfache Anfrage Eberle-Bad Ragaz vom 22. Juni 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Steuererklärung in elektronischer Form

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2000

Beat Eberle-Bad Ragaz weist in einer Einfachen Anfrage, die er am 22. Juni 2000 einreichte, darauf hin, dass immer mehr Personen mit den neuen Kommunikationstechnologien (EDV, Internet) vertraut seien. Vor diesem Hintergrund frägt er die Regierung an, ab wann im Kanton St.Gallen die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Möglichkeiten der neuen Kommunikationstechnologien werden den Verkehr zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zunehmend und nachhaltig verändern. Insbesondere in Bereichen, wo auf breiter Ebene Informationen ausgetauscht werden, wird der elektronische Datenaustausch wohl in absehbarer Zeit zu einer Selbstverständlichkeit werden. Er bedingt indessen, was nicht übersehen werden darf, entsprechende technische und organisatorische Rahmenbedingungen und setzt auch die notwendigen Massnahmen voraus, um den besonderen Aspekten wie Datenschutz, Datensicherheit, Identifikation und Authentizität angemessen Rechnung tragen zu können.
2. Im Kanton St.Gallen haben gerade die Steuerbehörden sehr früh die Möglichkeiten der neuen Kommunikationstechnologien aufgenommen. So konnten im Rahmen der Hauptveranlagung 1999 unter bestimmten Bedingungen erstmals auch mit einem Computer erstellte Steuerformulare eingereicht werden. Das zuständige kantonale Steueramt bot zu diesem Zweck ein eigenes Steuerklärungsprogramm auf dem Internet an (<http://www.steuernamt-ktsg.ch>). Die Wahl des Internets als Plattform erfolgte aus der Einschätzung, dass diese Technologie das grössere Nutzenpotential als andere Datenträger wie Disketten oder CD-ROMs aufweist und laufende Aktualisierungen und Erweiterungen ermöglicht.
3. Es liegt auf der Hand, dass die Möglichkeiten der Kommunikationstechnologie nur unvollständig genutzt werden, wenn elektronisch ausgefüllte Steuerformulare dann doch wieder in konventioneller Form, d.h. auf Papier, eingereicht werden müssen. Das kantonale Steueramt verfolgt deshalb die Strategie eines elektronischen Datenaustausches, zumal mit Art. 179 des neuen Steuergesetzes vom 9. April 1998 (sGS 811.1) auch eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung, deren Einreichung und Weiterverarbeitung in eben dieser Form, d.h. ohne Medienbruch, ist eine wirkungsvolle Massnahme, um sowohl bürgerseitig als auch verwaltungsseitig den Mehraufwand aus dem Übergang zur jährlichen Steuererklärung besser bewältigen zu können. Dieser Systemwechsel erfolgt auf das Jahr 2001, wobei die erste Steuererklärung mit einjähriger Gegenwartsbemessung im Jahr 2002 (für das Jahr 2001) einzureichen sein wird. Verwaltungsintern sind deshalb die Vorbereitungen im Gange, dass auf diesen Zeitpunkt hin den Steuerpflichtigen die Möglichkeit der Online-Deklaration über Internet offen stehen wird. Auch darf angenommen werden, dass bis dahin die rechtliche Gleichstellung von digitaler und handschriftlicher Unterschrift auf Bundesebene realisiert sein wird.

Es darf also davon ausgegangen werden, dass Online-Deklarationen ab dem Jahr 2002 grundsätzlich möglich sein werden. Gewisse Einschränkungen könnten sich indessen für die Einrei-

chung von Beilagen zur Steuererklärung ergeben (z.B. Lohnausweise). Mittelfristig ist beabsichtigt, die Internet-Technologie zudem auch für andere Kontakte zwischen Steuerpflichtigen und Steueramt zu erschliessen, beispielsweise für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, für die Quellensteuern und für den Zahlungsverkehr. Gleichzeitig wird auch die Entwicklung anderer Technologien (Barcode- und Scanningverfahren) im Auge behalten, damit die Steuerpflichtigen ihren Mitwirkungspflichten auf ebenso einfache wie zeitgemässe Art und Weise nachkommen können.

15. August 2000

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.21

Einfache Anfrage Eberle-Bad Ragaz: «Steuererklärung – elektronische Eingabe durch die Steuerpflichtigen

Die technischen Mittel in der Kommunikation haben neben weniger erfreulichen doch mehrheitlich positive Auswirkungen. Immer mehr Menschen sind mit der Technik (EDV, Internet) vertraut.

Deshalb frage ich die Regierung an:

Ab wann kann im Kanton St.Gallen die Steuererklärung in elektronischer Form (mit Diskette oder via Internet/E-Mail) eingereicht werden?

Für Ihre geschätzte Antwort danke ich Ihnen im Voraus bestens.»

22. Juni 2000